

# Braucht meine Praxis eine Cyber-Versicherung?

## Was die Policen abdecken – und was nicht

*Seit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Mai werden immer häufiger Cyber-Versicherungen angeboten, die die Praxis beziehungsweise deren Inhaber vor den Risiken eines Hackerangriffs oder vor Datenverlust schützen sollen. Was leisten diese Versicherungen – und macht ihr Abschluss überhaupt Sinn?*

In den meisten Praxen ist ein Internetzugang heute Standard. E-Mails werden versendet und empfangen, Material bestellt, Korrespondenz mit Kostenerstatern oder Fremdlabor abgewickelt. In all diesen Fällen sind Daten im Spiel. Hacker sind darauf spezialisiert, Daten zu stehlen, Computer zu manipulieren und die Praxis zu erpressen, um an Geld zu gelangen. Ein Klick auf eine E-Mail oder einen E-Mail-Anhang mit Schadsoftware genügt – und schon können Hacker unbemerkt auf den PC zugreifen. Auch andere Quellen wie USB-Sticks, die unbedacht in den PC gesteckt werden, können Viren enthalten. Angesichts der neuen Datenschutzbestimmungen sind viele Praxisinhaber verunsichert, ob ihre EDV und die Patientendaten ausreichend geschützt sind.

Wichtige Absicherungen wie eine aktuelle Firewall und Virensoftware sollten in jedem Fall installiert sein. Zudem sollten die Mitarbeiter angewiesen werden, nicht privat im Internet zu surfen, keine verdächtigen Mails zu öffnen oder externe Speichermedien am Rechner anzuschließen.

### **Was übernimmt die Cyber-Versicherung?**

Wer eine Cyber-Versicherung abschließt, erhält bei einem Hackerangriff mit Datenverlust oder lahmgelegter EDV Unterstützung und Beratung von IT-Spezialisten. Das betrifft die Abwehr von Folgeschäden und die Wiederherstellung der Praxisdaten. Die anfallenden Kosten trägt der Versicherer. Auch Kosten für die Benachrichtigung von Patienten oder das Krisenmanagement können mitversichert werden. Denn gelangen Patientendaten unberechtigt an Dritte, ist die Praxis verpflichtet, die Patienten über den Datenverlust zu informieren. In diesem Zusammenhang ist die Unterstützung durch erfahrene PR-Manager sicherlich hilfreich.

Darüber hinaus kann je nach Anbieter ein Betriebsunterbrechungsschaden versichert sein, zum Beispiel, wenn die Praxis nach einem Hackerangriff stillsteht, Patientendaten nicht aufgerufen oder Patienten nicht mehr behandelt werden können. Auch die Rechtsberatung im Schadensfall oder mögliche Lösegelder an die Hacker können mitversichert werden. Selbst die Absicherung von Schadenersatzansprüchen Dritter ist denkbar. Nicht versicherbar sind jedoch Bußgelder durch Behörden, die wegen einer Datenschutzverletzung bezahlt werden müssen.

### **Was kostet eine Cyber-Versicherung?**

Je nach persönlichem Bedarf können die Versicherungsprämien sehr unterschiedlich ausfallen. Denn meist variieren Bausteine und Preise für die einzelnen Komponenten. Günstige Versicherungslösungen beginnen bei einer Jahresprämie von rund 580 Euro. Sehr gute und ausführliche Deckungen können aber durchaus mit 1.000 Euro pro Jahr oder mehr zu Buche schlagen.

Ist eine Cyber-Versicherung nun sinnvoll oder nicht? Eine klare Aussage in dieser Frage zu treffen, ist schwierig. Grundsätzlich wird sie von Versicherungsexperten empfohlen, aber der Versicherungsnehmer sollte unbedingt Leistungsausschlüsse und Voraussetzungen des Versicherers (zum Beispiel Nachweis eines aktuellen Virenschutzes) beachten. Auch sollte man sich darüber im Klaren sein, dass eine Cyber-Versicherung kein „Freibrief“ ist. Vorsicht ist nach wie vor geboten, weil beispielsweise Vorsatz nicht versichert ist!

Michael Weber  
Geschäftsführer der eazf Consult GmbH

### **Kontakt**

Bei Interesse an einer Beratung zu einer Cyber-Versicherung senden Sie bitte den Coupon auf Seite 45 an die Faxnummer 089 72480-272. Die kostenfreie Beratung erfolgt durch den Versicherungsspezialisten der eazf Consult GmbH, Michael Weber, E-Mail: mweber@eazf.de. Generell steht Ihnen Michael Weber auch bei allen anderen Versicherungsfragen rund um Praxis und Vorsorge als Berater zur Verfügung.